

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 25 (2000)
Heft: 4

Rubrik: Pressespiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressespiegel

TagesAnzeiger Garstig ist das Zigeunerleben: Im Juni 1999 kommt es im Zuger Lorzetobel zum Showdown. Mitten in der Nacht beschieszen sich ein Zigeuner und ein Zuger.

In der Luzerner Landschaft ist das Zigeunerleben nicht ganz ungefährlich. Markus Petrig, gebürtiger Muotathaler und in der Region als Zigeuner bekannt, bekam eines Nachts Besuch. Laut Petrigs Aussage war er um 1 Uhr nachts damit beschäftigt, Schrauben in seinen Wohnwagen zu treiben, als auf der Wohnwagenwand, dicht neben seinem Kopf, der rote Punkt einer Laser-Zielvorrichtung auftauchte. Fast im selben Moment sei auch schon der erste Schuss gefallen, erinnerte sich Petrig am Freitag vor dem Zuger Strafgericht.

Der Zuger mit Laser und Pistole war allerdings nicht der einzige erfahrene Schütze im nächtlichen Lorzetobel: Der Zigeuner rannte in seinen Wohnwagen und kehrte mit Pump-Action-Schrotflinte und Pistole zurück. Nach Warnschüssen mit der Flinte habe er schliesslich das Feuer mit der Pistole erwidert, sonst wäre er heute tot, zeigte sich Petrig überzeugt.

Diskutieren mit der Pistole

Der Zuger Staatsanwalt sah den Fall etwas anders. Er beantragte eine Bestrafung des Zigeuners wegen mehrfach versuchter vorsätzlicher Tötung. Zusammen mit einer Vorstrafe

sollte Petrig deswegen für fünf Jahre ins Zuchthaus. Ebenfalls nicht einverstanden mit Petrigs Version war der ortsansässige Schütze. Er habe nämlich mit dem Zigeuner nur reden wollen, weil der seine damalige Freundin während Wochen belästigt habe. Da er wusste, dass Petrig bewaffnet war, habe er als passionierter Schütze eben auch ein paar Waffen mitgenommen.

Beim Wohnwagen angekommen, hätten er und seine Begleiterin sich aber schon von Petrigs Dobermann abschrecken lassen. Statt den Zigeuner zu stellen, seien sie nur an dem Wohnwagen vorbeispaziert. Er habe nicht angegriffen, sondern sei angegriffen worden, erklärte der Anwohner. Ausser der Tatsache, dass er betrunken zur Lorzebrücke gefahren sei, habe er sich nichts vorzuwerfen.

Alkohol und blaue Bohnen

Petrigs Verteidiger, Valentin Landmann, hob die Belagerungssituation seines Mandanten hervor. Petrig sei von verschiedenen Seiten bedroht worden. Natürlich trinke sein Mandant zu viel und schiesse auch gerne herum. Die wirklich gefährliche Figur in diesem Spiel sei aber der sesshafte Schweizer, der betrunken mit seiner halben Waffensammlung im Gepäck loszog, um die geltende Ordnung wiederherzustellen.

Das Gericht gestand Petrig schliesslich eine vermeintliche Notwehrsituations und verminderte Zurechnungsfähigkeit

Pressespiegel

zu. Ausserdem kritisierte der Vorsitzende den Zuger Schützen: Wer mitten in der Nacht "bis an die Zähne bewaffnet" an einen abgelegenen Ort fahre, "um dem Zigeuner zu zeigen, wo Gott hockt, muss sich nicht wundern, wenn Gott zurückschießt", resümierte der Präsident.

Bei dem wilden Schusswechsel feuerten beide Seiten rund zehnmal. Dabei wurde der Zuger durch einen Schuss aus Petrigs Pistole verletzt. Die Kugel

durchschlug seinen Brustkorb genau zwischen zwei Rippen und verliess den Körper, ohne lebenswichtige Organe zu verletzen. Der Mann ist heute wieder wohllauf - nur Petrigs Mercedes hat noch ein Einschussloch, aber das, so der Zigeuner, könne er ja mit einem Kaugummi zukleben. Allerdings erst, wenn er die stationäre Trinkerkur, die ihm das Gericht statt einer Strafe wegen fahrlässiger Körperverletzung verordnete, durchgestanden hat.

